

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der Bebauungspläne Nr. Ei 10 „Wohngebiet zwischen Siedlerweg, Oppelner Straße, Grüner Weg und Breslauer Straße“ im Gemeindeteil Eilshausen und Nr. Sc 12 „Wohngebiet beiderseits der Wilhelm-Mellies-Straße zwischen Lippinghauser Straße und Feldstraße“ im Gemeindeteil Schweicheln-Bermbeck: Öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches**

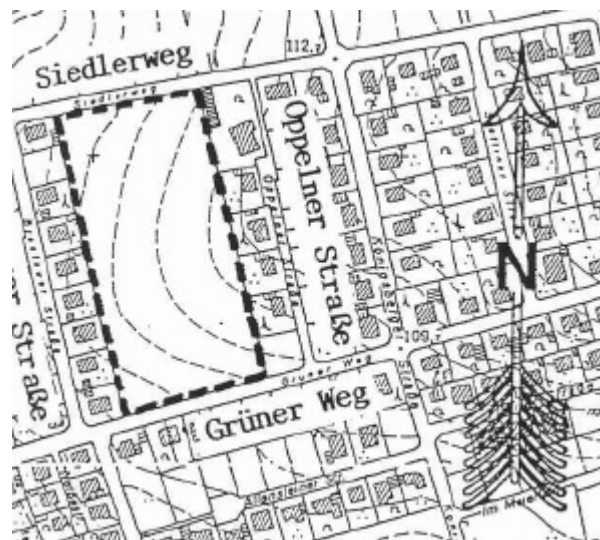
Nach § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108), hat die Gemeinde Hiddenhausen am 21.08.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Ei 10 „Wohngebiet zwischen Siedlerweg, Oppelner Straße, Grüner Weg und Breslauer Straße“ und am 28.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Sc 12 „Wohngebiet beiderseits der Wilhelm-Mellies-Straße zwischen Lippinghauser Straße und Feldstraße“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. Ei 10 „Wohngebiet zwischen Siedlerweg, Oppelner Straße, Grüner Weg und Breslauer Straße“ wurde am 06.09.2001 öffentlich bekanntgemacht. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. Sc 12 „Wohngebiet beiderseits der Wilhelm-Mellies-Straße zwischen Lippinghauser Straße und Feldstraße“ wurde am 11.09.2001 öffentlich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 03.12.2001 die vorgenannten Bebauungspläne als Entwürfe mit Planbegründungen dazu nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) beschlossen.

Die Grenzen der Geltungsbereiche der angegebenen Bebauungspläne sind in den nachstehenden Übersichtsplänen durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

a) Bebauungsplan Nr. Ei 10 „Wohngebiet zwischen Siedlerweg, Oppelner Straße, Grüner Weg und Breslauer Straße“



b) Bebauungsplan Nr. Sc 12 „Wohngebiet beiderseits der Wilhelm-Mellies-Straße zwischen Lippinghauser Straße und Feldstraße“



Die Entwürfe der vorgenannten Bebauungspläne sowie die Planbegründungen dazu werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**21.01.2002 bis 22.02.2002**

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen -Planungsamt-, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, im Erdgeschoss, Zimmer 20, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird angegeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Bebauungspläne nicht durchgeführt werden soll.

Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten

Hiddenhausen, den 20.12.2001

Veröffentlicht am 05.01.2002

gez. Korfmeier